



Erste Informationen für das Schuljahr 2021/22 für Neuanmeldungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich heiße Sie und Ihr Kind an der Oberschule Hermannsburg herzlich willkommen! Wir alle freuen uns auf die Arbeit mit Ihrem Kind und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in unsere Schule zu erleichtern, informieren wir Sie nachfolgend ausführlich, damit Sie die Gelegenheit bekommen, aktiv am Schulleben teilzunehmen.

Unsere Schuladresse lautet:

Oberschule Hermannsburg
Harmsstraße 1
29320 Hermannsburg
Telefon: 0 50 52-912 92-0, Fax: 0 50 52-912 92-22
schulleitung@oberschule-hermannsburg.de

I. Ansprechpartner

Unsere Schule wird geleitet von:

Schulleiterin: Evelyn Haller
Direktorstellvertreter: Michael Fiedler
Didaktische Leitung: Christian Sonnenburg

Das Sekretariat ist montags bis freitags in den folgenden Zeiten besetzt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 Uhr – 16:00 Uhr	07:30 Uhr – 12:00 Uhr			

Unsere Schulsekretärinnen sind **Frau Haase** und **Frau Bienengräber**.

Die Betreuung unserer technischen Einrichtungen wird durch unseren **Schulassistenten Herrn Ehm** vorgenommen. Die Hausverwaltung liegt bei unserem **Hausmeister Herrn Menzel**. Wenn Sie verlorene Gegenstände suchen, wenden Sie sich bitte an ihn.

II. Unterrichtsstunden in Hermannsburg

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0. Stunde 07:30-08:15					
1. Stunde 08:20-09:05					
2. Stunde 09:10-09:55					
Pause (15 min)					
3. Stunde 10:10-10:55					
4. Stunde 11:00-11:45					
Pause (20 min)					
5. Stunde 12:05-12:50					
6. Stunde 12:55-13:40					

 Unterrichtszeit

III. Busabfahrten

Aus den umliegenden Orten fahren zweimal am Morgen die Busse ab, ein Frühbus für die **0. Stunde** und ein späterer Bus für die **1. Stunde**.

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen weise ich darauf hin, dass die Kinder bitte auch nur die Busse benutzen, die sie zeitnah zum Unterricht bringen, d.h., dass zur **0. Stunde** nur die Kinder den Frühbus nehmen, die auch zur **0. Stunde** Unterricht haben, etc.

Das Busfahren stellt für alle Schülerinnen und Schüler eine besondere Belastung dar. Bitte unterstützen Sie deshalb Lehrkräfte und Busfahrerinnen und Busfahrer dabei, Ihre Kinder zu fairem Verhalten an der Haltestelle und im Bus anzuhalten. Darunter ist das Vermeiden folgender Handlungsweisen zu verstehen:

- ☐ Prügeln im Bus oder an der Haltestelle
- ☐ Drängeln beim Ein- und Aussteigen
- ☐ Mobbing
- ☐ Zerstörungen im Bus
- ☐ Fahrkartenbetrug
- ☐ Nichtbefolgen der Anweisungen der Busaufsicht

Der Verlust der Schülersammelzeitkarte ist dem Busunternehmen CeBus umgehend anzuzeigen. (05141/ 487802-0 oder -30) Ersatzbescheinigungen werden von Schulen **nicht** ausgestellt. Eine Ersatzkarte kostet 30,00 €.

V. Erkrankungen / Beurlaubungen

Krankmeldungen Ihres Kindes sind **per Email bis 08:00 Uhr** über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.obs-hermannsburg.de der Schule mitzuteilen.

Trotz Email muss spätestens nach drei Tagen eine schriftliche, von Ihnen unterschriebene Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, sonst gilt das Fehlen Ihres Kindes als unentschuldigt und wird als solches im Zeugnis vermerkt!

Erkrankt Ihr Kind innerhalb der Schulzeit informiert die Schule die Eltern, damit das Kind in die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern übergeben werden kann. Sie verpflichten sich es abzuholen oder eine Abholung sicher zu stellen. Sollte Ihnen dieses nicht möglich sein, muss das Kind in die Obhut des Jugendamtes übergeben werden.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten und Kopfläuse sind durch die Erziehungsberechtigten der Schule sofort mitzuteilen. Die Teilnahme am Unterricht ist erst dann wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass **Beurlaubungen** schriftlich und **mindestens drei Tage** vorher bei der Schulleitung zu beantragen sind. Dazu gehören auch die Anträge auf Freistellung nach der Konfirmation!

VI. Änderungen der Anschriften und Telefonnummern

Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, sind diese unverzüglich **per Email** über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.obs-hermannsburg.de der Schule mitzuteilen. Damit gewährleisten Sie im Notfall Ihre umgehende Benachrichtigung.

Das gleiche gilt bei Trennung der Eltern. Es ist für uns unerlässlich, die aktuellen Anschriften beider Elternteile, die Bestimmung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes und die Sorgeberechtigung in den Schülerakten zu führen.

VII. Sozialpädagogen

Unsere Sozialpädagogen sind Frau **Miriam Siegmann** (0 50 52 - 912 92-44) und
Frau **Carola Zucht** (0 50 52 - 912 92-11)

VIII. Beratungslehrkraft

Unser Beratungslehrkraft ist Frau **Nicole Jahn** (nicole.jahn@obs-hermannsburg.eu)

IX. MIT - Mobbing-Interventions-Team

Das Mobbing-Interventions-Team, bestehend aus

Frau **Miriam Siegmann**
Frau **Stefanie Lüders**
Herrn **Johannes Klotz**

erreichen Sie über das Sekretariat 0 50 52 / 912 92 – 0.

X. Schulvorstand

Alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben, sind wählbar. Der Schulvorstand wird für 2 Jahre gewählt. Im Schulvorstand werden die Schulleiterin mit den gewählten Vertretern der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler zum Wohl der Schule eigenverantwortlich zusammenarbeiten. Diese gemeinsame Verantwortung aller an Schule Beteiligten ist die beste Basis, um die Qualität unserer Schule zu verbessern. Zu den Aufgaben gehören z. B. die Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume, Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung.

XI. Schulplaner

Mit Beginn des neuen Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Jahrganges der Oberschule Hermannsburg unseren „Schulplaner“ mit der Schulbuchausleihe. Neben vielen unterstützenden Anregungen, allgemeinen Informationen, Hausaufgaben- und Stundenplanseiten soll dieser Schulplaner zwei wichtige Aufgaben erfüllen. Er soll unseren Schülerinnen und Schülern helfen, sich selbst zu organisieren und gleichzeitig ein Medium sein, das den Kontakt und den Austausch zwischen Schule und Elternhaus stärker werden lässt.

Der Schulplaner ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel und muss täglich kontrolliert werden. Bemerkungen der Lehrer müssen abgezeichnet werden. Auch die Lehrerinnen und Lehrer bestätigen gelesene Nachrichten durch eine Unterschrift.

Überprüfen Sie, ob der Schulplaner geführt wird. Dazu gehören das Eintragen der Fächer (eine Woche im Voraus) und das Eintragen der Hausaufgaben.

Unterschiedene Elternbriefe geben Sie Ihrem Kind spätestens drei Tage nach Verteilung (wenn kein anderes Datum genannt ist) wieder mit.

XII. Ferientermine im Schuljahr 2021/22 (angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag)

Herbstferien	18.10.2021 – 29.10.2021
Weihnachtsferien	23.12.2021 – 07.01.2022
Halbjahresferien	31.01.2022 - 01.02.2022
Osterferien	04.04.2022 – 19.04.2022
Himmelfahrt (Brückentag)	27.05.2022
Pfingsten	07.06.2022
Sommerferien	14.07.2022 – 24.08.2022

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: 28.01.2022

Ausgabe der Versetzungszeugnisse: 13.07.2022

(an den Tagen der Zeugnisausgabe ist der Unterricht um **09:55 Uhr** beendet.)

XIII. Unsere Homepage

Wollen Sie mehr über die Oberschule Hermannsburg wissen? Besuchen Sie unsere Homepage!

www.oberschule-hermannsburg.de

XIV. Vertretungsplan / ISERV

Der Vertretungsplan ist **täglich** auf der Homepage einzusehen.

Die Schülerinnen und Schüler möchten bitte die Emails auf ISERV regelmäßig abrufen und lesen.

III Auf diesem Weg werden auch Elternbriefe zugestellt III Schauen Sie bitte daher regelmäßig selber rein.

XV. Schulverein

Mit dem Mindestbeitrag von 12 € pro Jahr unterstützen Sie die pädagogische Arbeit an der Oberschule. Natürlich können Sie auch einmalige Spenden entrichten. Das Konto des Schulvereins lautet:

Name der Bank	Volksbank Südheide e.G.
Kontoinhaber:	Schulverein der Schule im Örtzetal
IBAN:	DE92 2579 1635 0001 4826 00
BIC:	GENODEF1HMN

XVI. Versicherungsschutz

Alle Schulkinder sind während des Unterrichts und auf dem Schulweg durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover versichert. Hinweisen möchte ich Sie jedoch auf folgende Einzelbestimmungen:

- Schäden an oder Verluste von Gegenständen werden nur ausgeglichen, wenn diese tatsächlich **zum Schulgebrauch** gehören.
- Keinen Deckungsschutz durch die Versicherung haben daher u.a. folgende Dinge:
Wertsachen aller Art, Schmuck, Urkunden aller Art, Schlüssel, Geldtaschen, Geldbeträge, Smartphones, Monatskarten u. ä.

XVII. Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (Rd.Erl. d. MK vom 06.08.2014; SVBI 9/2014 S. 458)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

XVIII. WhatsApp / Messenger Dienste / Soziale Medien

In vielen Klassenverbänden werden von den Schülerinnen und Schülern selbst eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Neben WhatsApp werden ebenso Messenger-Dienste wie Instagram, Snapchat, Twitter oder Tellonym von ihren Kindern genutzt.

Diese Plattformen können mit Sicherheit, im Falle einer Krankheit, ein wichtiges Werkzeug sein, um sich über Hausaufgaben, Klassenarbeiten oder andere schulische Vorkommnisse zu informieren. Leider werden diese Plattformen nicht nur für diese Zwecke genutzt, sondern ebenso für Kommunikationen, die durchaus in den strafbaren Bereich fallen.

Es können bei der unsachgemäßen Nutzung dieser Apps, durch die Schülerinnen und Schüler, oftmals unnötige Konflikte entstehen, die den schulischen Alltag erreichen und diesen negativ belasten.

Solche Verstöße finden dabei nicht im Bereich Schule statt, sondern nachmittags im privaten Bereich. Aus diesem Grunde möchten wir Sie um folgendes bitten:

1. Wenn Sie Ihrem Kind ein Smartphone kaufen, beachten Sie bitte die Nutzungsbedingungen für die Dienste, die Ihr Kind nutzt. Beispielsweise ist den AGBs des Dienstleisters „WhatsApp“ zu entnehmen, dass dieser Dienst nur von Jugendlichen ab 16 Jahren zu nutzen ist. Somit stellt in den meisten Fällen die Nutzung dieser Apps durch Ihre Kinder einen Verstoß gegen die AGBs dar.
2. Des Weiteren ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind vermitteln, dass sowohl bei der Kommunikation im realen Leben als auch im virtuellen Raum dieselben Maßstäbe gelten. So bitten wir Sie mit Ihren Kindern nicht nur die Art und Weise einer fairen und legalen Kommunikation im Internet zu besprechen, sondern diese ebenso zu kontrollieren.

Die Schulung sozialer wie auch medialer Kompetenzen ist ein Teil unseres Lehrplanes, die Umsetzung der Einhaltung dieser Kompetenzen kann aber nur in Zusammenarbeit mit Ihnen erfolgen.

Da an der Oberschule Hermannsburg ein striktes Nutzungsverbot für elektronische Geräte während der Unterrichtszeit, insbesondere für Smartphones, gilt, entstehen die Konflikte im heimischen Bereich und liegen damit auch in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

XIX. Regeln für den Sportunterricht

Vor dem Unterricht

- Die Schüler warten vor der Sporthalle auf die Lehrkraft
- Schüler des Jahrganges 5 warten am Ende des Schulhofes auf die Lehrkraft
- Die Halle wird erst bei Anwesenheit der Lehrkraft betreten

Befreiung/Entschuldigung/Attest

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für WPKs.
- Auch bei Entschuldigungen gilt die Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Das ärztliche Attest befreit nur von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht.
- Passive Schüler werden, wenn möglich, als Helfer, Protokollant etc. in den Unterricht eingebunden.
- Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten müssen Datum, Dauer der Gültigkeit, Begründung der Sportunfähigkeit und Unterschrift enthalten.
- Bei Nichtteilnahme länger als 2 Wochen ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Die Sportlehrkraft muss über Krankheiten (Asthma, Herzfehler...) informiert werden.
- Mädchen nehmen während der Menstruation grundsätzlich am Sportunterricht teil.

Sportkleidung

- Die Teilnahme am Sportunterricht erfordert vollständige Sportkleidung:
 - T-Shirt/Pullover
 - Turn- oder Jogginghose
 - Hallensportschuhe (keine Straßenschuhe!)
 - keine Alltagskleidung
 - Lange Haare müssen mit einem Haarband zusammengebunden werden
- Uhren, Schmuck etc. müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden (Verletzungsgefahr).
- Beim 3. Vergessen der Sportkleidung erfolgt eine Mitteilung an die Klassenlehrkraft.
- Wiederholtes Vergessen der Sportsachen führt zu einer schlechteren Sportnote.

Wertsachen

- Die Wertsachen können während des Unterrichtes in der Turnhalle gesammelt aufbewahrt werden.
- Die Lehrkraft übernimmt keine Gewähr für die gesammelten Wertsachen.
- Die Kabinen werden nicht verschlossen und sind somit nicht diebstahlsicher.

Sportunterricht

- Die Schüler ziehen sich zügig und leise in den Kabinen um.
- Getränke (keine Glasflaschen) können im Vorraum der Halle gelagert werden.
- Nach Ansage der Lehrkraft kann eine Trinkpause während des Unterrichtes erfolgen.
- Während des Unterrichtes verlässt niemand unaufgefordert die Halle. Bei dringenden Anliegen ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu fragen.
- Die aufgebauten Geräte dürfen erst genutzt werden, wenn die Lehrkraft sie überprüft hat.
- Mattenwagen sind keine Kutschen!
- Mit allen Sportgeräten ist pfleglich umzugehen.
- Defekte oder verlorengegangene Sportgeräte sind umgehend bei der Lehrkraft zu melden.
- Die Geräteräume werden nur nach Aufforderung betreten.
- Die Schüler verlassen die Halle erst, nachdem alles aufgeräumt ist.
- Kaugummi kauen und essen sind in der Sporthalle verboten.

Nach dem Unterricht

- Duschen nach dem Unterricht ist möglich. Die Schüler müssen die Lehrkraft vor dem Unterricht in Kenntnis setzen und werden dann ca. 10 Min vorher in die Kabinen gelassen.
- Der Schüler, der als letzter die Kabine verlässt, prüft, ob alle Kleidungsstücke mitgenommen wurden und sich die Kabine im sauberen Zustand befindet.

Notengebung

- 70% der Note = sportmotorische Leistung
 - (absolute sportliche Leistung,)
- 30% der Note = Verhalten/Fairness
 - (persönlicher Leistungszuwachs, Anstrengung, Umgang mit Niederlagen, Ein- und Unterordnung in Mannschaften, Bereitschaft zur Mithilfe, Umgang mit Mitschülern...)

Sportveranstaltungen

- Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen (Bundesjugendspiele etc.) ist verpflichtend.
- Attest/Entschuldigung befreit nur von der aktiven Teilnahme.
- Nicht teilnehmende Schüler können als Hilfskräfte eingesetzt werden.

Im Namen des Kollegiums wünsche ich Ihren Kindern einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr 2021/2022.

Evelyn Haller



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• Cholera• Diphtherie• Enteritis durch enterohämorrhagische E-Coli (EHEC)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber• Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis• Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)• Keuchhusten• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• Masern• Meningokokken-Infektionen	<ul style="list-style-type: none">• Mumps• Paratyphus• Pest• Poliomyelitis (Kinderlähmung)• Röteln• Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen• Shigellose (bakterielle Ruhr)• Skabies (Krätze)• Typhus abdominalis• Virushepatitis A oder E• Windpocken (Varizellen)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgende Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien (Toxin bildend)• Salmonella Typhi und Paratyphi	<ul style="list-style-type: none">• Shigellenruhr-Bakterien• enterohämorrhagische E-Coli (EHEC)
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• Cholera• Diphtherie• Enteritis durch enterohämorrhagische E-Coli (EHEC)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber• Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps	<ul style="list-style-type: none">• Paratyphus• Pest• Poliomyelitis (Kinderlähmung)• Röteln• Shigellose (bakterielle Ruhr)• Typhus abdominalis• Virushepatitis A oder E• Windpocken (Varizellen)
--	---

Quelle: Robert-Koch-Institut und Gesundheitsamt Celle 03/2019

Standardimpfungen nach dem Impfkalender: (Empfehlung der Ständigen Impfkommission 2020/2021 (STIKO), Stand: 08/2020, siehe auch www.rki.de)

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten									Alter in Jahren								
		6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60
				U4		U5	U6				U7	U7a/U8	U9	U10	U11/J1		J2		
Rotaviren		G1 ^a		G2	(G3)														
Tetanus ^b		G1		G2		G3 ^c						A1		A2				A ^e	
Diphtherie ^b		G1		G2		G3 ^c						A1		A2				A ^e	
Pertussis ^b		G1		G2		G3 ^c						A1		A2				A3 ^e	
Hib ^b H. influenzae Typ b		G1		G2		G3 ^c													
Polioomyelitis ^b		G1		G2		G3 ^c							A1						
Hepatitis B ^e		G1		G2		G3 ^c													
Pneumokokken ^f		G1		G2		G3 ^c													S ^g
Meningokokken C							G1												
Masern						G1			G2										S ^g
Mumps, Röteln						G1			G2										
Varizellen						G1			G2										
HPV Humane Papillomviren													G1 ^h	G2 ^h					
Herpes zoster																			G1 ^h C ^h
Influenza																			S (jährlich)

Empfohlener Impfreizpunkt

Nachholimpfzeitraum für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfung

- Erläuterungen
- G Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teilimpfungen G1-G3)
 - A Auffrischungsimpfung
 - S Standardimpfung

- a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen
- b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen
- c Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate
- d Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei Impfabstand von < 5 Monaten ist zwischen 1. und 2. Dosis eine 3. Dosis erforderlich
- e Td/Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap/IPV Kombinationsimpfung
- f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit
- g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff
- h Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierten Herpes-zoster-Impfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten
- e: Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden

• **Tetanus und Diphtherie:**

Hier ist eine Auffrischungsimpfung spätestens alle 10 Jahre erforderlich! Die Impfung erfolgt mit einem Kombinationsimpfstoff (Td). Auch eine Kombination mit Pertussis (Keuchhusten) ist möglich. Bei entsprechender Indikation kann auch der Kombinationsimpfstoff Tdap-IPV verwendet werden.

• **Pertussis:**

Keuchhusten tritt nicht nur bei Säuglingen und Kleinkindern auf, sondern auch bei Jugendlichen und Erwachsenen. Eine einmalige Auffrischungsimpfung ist daher auch für Erwachsene wichtig und erfolgt sinnvollerweise in Kombination mit der Impfung gegen Tetanus und Diphtherie.

• **Hepatitis B:**

Diese Form der Leberentzündung kann durch Blutkontakte, bei Jugendlichen und Erwachsenen aber am häufigsten durch ungeschützten Sexualverkehr übertragen werden. Problem: Die Leberentzündung kann chronisch werden.

• **Pneumokokken:**

Diese Impfung schützt vor Lungen- und Hirnhautentzündung in jeder Altersstufe. Ältere Menschen sollten sich impfen lassen, um Komplikationen bei einer Virusgrippe zu vermeiden.

• **Masern, Mumps, Röteln**

sind keine harmlosen „Kinderkrankheiten“, sondern können ernste Folgen haben. Jedes Kind sollte mindestens zweimal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft sein. Auch Erwachsene mit unklarem Impfstatus sollten sich impfen lassen, insbesondere Frauen vor einer Schwangerschaft. Empfohlen auch für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus.

• **Influenza (Virusgrippe)**

Personen ab 60 Jahre, sowie, immungeschwächte und chronisch kranke Menschen sollten sich jährlich (im Herbst) impfen lassen.

• **Humanes Papillomavirus (HPV):**

• Empfohlen zur Vorbeugung von Gebärmutterhalskrebs für Kinder und Jugendliche von 9 bis 14 Jahren. Versäumte Impfungen sollten spätestens bis zum Alter von 17 Jahren nachgeholt werden. Die Impfserie sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein.

• **Herpes zoster**

Neue Standardimpfung für Personen ab 60 Jahren, oder als Indikationsimpfung für Personen ab 50 Jahren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung (z.B. rheumatische Arthritis, systemischem Lupus erythematodes, chronisch entzündlichen Darm- und Lungenerkrankungen etc.).

Sonderimpfungen:

Sonderimpfung gegen	Grundimmunisierung (Impfung mindestens)	Auffrischungsimpfung
Hepatitis A *	2 x (Abstand 6 -12 Monate)	alle 10 Jahre
FSME *	3 x	alle 3 – 5 Jahre
Tollwut *	3 x	alle 10 Jahre
Cholera *	2 x (Abstand mindestens 1 bis maximal 6 Wochen)	je nach Gefährdung alle 6 Monate
Typhus *	1 x	nach Angabe des Impfstoffherstellers
Gelbfieber	1 x in von WHO autorisierter Impfstätte	In Sonderfällen ggf. erforderlich

* Impfung bzw. der Beginn der Grundimmunisierung ist praktisch in jedem Lebensalter möglich.

Merke:

- **Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten krankheitsvorbeugenden Maßnahmen der Medizin. Sie ersparen viel Leid (und auch Kosten...)!**
- **Die modernen Impfstoffe sind gut verträglich, haben keine oder nur geringe Nebenwirkungen, und Impfschäden sind sehr selten.**
- **Für die meisten Impfungen gibt es bewährte und wirksame Kombinationsimpfstoffe.**
- **Nur bei Vorliegen einer Immunschwäche oder bei Schwangerschaft können nicht alle Impfstoffe angewandt werden.**
- **Jede Impfung zählt! Es gibt keine unzulässig großen Impfabstände.**
- **Eine unterbrochene Grundimmunisierung muss nicht neu begonnen werden.**

Fragen zu allen Impfungen beantworten Ihnen gern Haus-, Kinder- und Jugendärzte, bei beruflicher Gefährdung auch Betriebsärzte, und natürlich Ihr Gesundheitsamt, 29221 Celle, Trift 26, Tel.: (05141) 916-5000. Impfberatung (auch internationaler Reiseverkehr) telefonisch und nach Vereinbarung!



An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

damit Ihr Kind gut gerüstet an unserer Schule beginnen kann und Sie vielleicht noch das eine oder andere Angebot nutzen können, liste ich Ihnen nachfolgend die Arbeitsmaterialien auf, die Sie bereits vor Schuljahresanfang besorgen können. Die Fachlehrer/innen werden teilweise für ihren Unterricht nach den Ferien noch gesonderte Materialien erbitten.

In jedem Fall benötigt Ihr Kind:

Deutsch

- 2 Schulhefte DIN A 4, **Lineatur 25**
- DUDEN 28. Auflage ISBN 978-3-411-04018-6
- nur erforderlich, wenn noch nicht vorhanden!-
- Arbeitsheft (siehe Schulbuchliste bei IServ)
- 1 Schnellhefter DIN A 4 (gelb) aus Pappe
- Ringbuch **DIN A5 (Ordner) mit 10er-Register** und **Block DIN A5 liniert, gelocht**

Englisch

- Arbeitsheft Englisch Camden Market 1 (siehe Schulbuchliste bei IServ)
- 1 Schulheft DIN A 4, Lineatur 25
- 1 Schnellhefter DIN A 4 (rot) aus Pappe
- 1 Vokabelheft DIN A 5 (nicht nach Alphabet geordnet)

Mathe

- Arbeitshefte (siehe Schulbuchliste bei IServ)
- 2 Schulhefte DIN A 4, kariert, Lineatur 26
- 1 Ringbuch DIN A5
- 1 Block DIN A5 kariert, gelocht
- 1 Schnellhefter DIN A 4 (blau) aus Pappe

bitte die Rückseite beachten! →

Erdkunde / Geschichte

- Atlas Westermann Diercke Drei (siehe Schulbuchliste bei IServ)
- 1 Schnellhefter DIN A 4 (orange) aus Pappe
- Arbeitsheft Durchblick 5/6 Erdkunde (siehe Schulbuchliste bei IServ)
- Arbeitsheft Durchblick 5/6 Geschichte (siehe Schulbuchliste bei IServ)
- 1 Schnellhefter DIN A 4 (grau) aus Pappe

Kunst

- Zeichenblock DIN A 3 (die Blätter sollten **oben und unten** im Block befestigt aber zum raustrennen sein)
- Deckmalfarbkasten mit 12 Farben und Deckweiß, verschiedene Pinselgrößen (je 3 Haar- und Borstenpinsel)
- Sammelmappe DIN A 3
- 1 Schnellhefter DIN A 4 (Farbe egal)
- Fineliner, schwarz, Stärke 0.4

Weitere Materialien:

- Je einen Schnellhefter DIN A 4 aus Pappe für die Fächer Physik (schwarz), Biologie (grün), Religion (lila), Musik (weiß); Mappe für Methodentage (Farbe beliebig)
- Block DIN A 4 kariert, gelocht mit Rand (Collegeblock)
- Block DIN A 4 liniert, gelocht mit Rand (Collegeblock)
- Block DIN A 4 blanko, gelocht

Grundausrüstung Federtasche:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Klebestift | • Lineal |
| • Schere | • Radiergummi |
| • Geodreieck | • Anspitzerbox |
| • Füllfederhalter mit Patronen | • Tintenkiller |
| • zwei Bleistifte | • diverse Buntstifte |
| • Zirkel | • Fineliner (mind. 3 verschiedene Farben) |
| • Folienstift (non-permanent) | • Filzstifte |
| • Textmarker | |

Es empfiehlt sich, die Materialien zu kennzeichnen; **Hefte und Mappen sind noch nicht zu beschriften!**

Ein Hausaufgabenheft wird nicht benötigt, weil die Oberschule Hermannsburg den Schulplaner herausgeben wird. Darin sind alle nötigen Seiten enthalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie erholsame Ferien und einen guten Start für Ihr Kind an unserer Schule.

Mit freundlichem Gruß



Evelyn Haller
(Schulleiterin)



Wichtige Info zur Schulbuchausleihe

Juni 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Schulbuchausleihe wird ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ erfolgen. Aus diesem Grund wird auch die Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt.

Der Anmeldezeitraum beläuft sich ab 03.06.2021 bis 18.06.2021. **Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen.**

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Halten Sie daher bei der Online-Anmeldung Zettel und Stift bereit.

Eine ausführliche Anleitung ist diesem Schreiben beigelegt.

Sie beginnen auf der letzten Seite der Anleitung mit Punkt

II. Anmeldung ohne den IServaccount Ihres Kindes

www.obs-hermannsburg.eu/buecher

und folgen den weiteren Anweisungen.

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe steht Ihnen das Sekretariat in den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Haller
-Schulleitung-



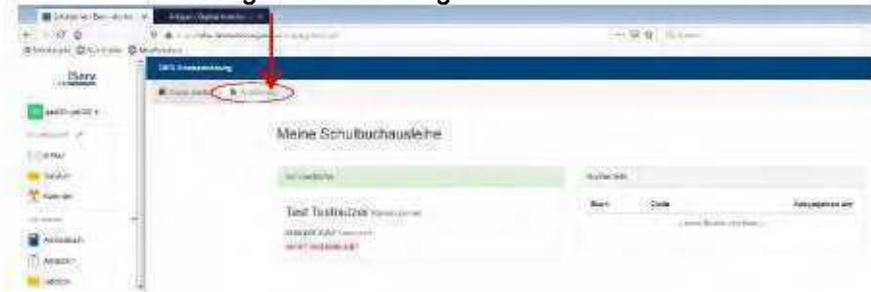
Anmeldung ohne den ISevaccount Ihres Kindes:

1. Geben Sie Folgendes in die Eingabezeile Ihres Browsers (Internetexplorer, Mozilla Firefox, Google Chrome, o. Ä.) ein:

Beispiel: www.obs-hermannsburg.eu/buecher

2. Sie werden nun direkt zur Anmeldung weitergeleitet.

1. Wählen Sie mit der Maus den Punkt Anmeldung in der oben angeordneten Menüleiste



2. Wählen Sie den Jahrgang, den Ihr Kind im Schuljahr 2020/21 besuchen wird, durch Anklicken aus.

3. Füllen Sie alle Felder unter Erziehungsberechtigte/r und Schüler/in aus.

Hinweise:

- Es genügt die Daten eines Erziehungsberechtigten einzutragen.

4. Falls begründet, setzen Sie bitte mithilfe der Maus einen Haken vor „Ermäßigungsantrag stellen“ bzw. „Befreiungsantrag stellen“. Im Anschluss klicken Sie die Schaltfläche unten rechts „Bücher auswählen“ an.

The screenshot shows a registration form with the following sections:

- Erziehungsberechtigte/r:** Fields for Name, Straße, PLZ, Stadt, Postfach, Telefon, E-Mail, and a checkbox for 'Ermäßigungsantrag stellen'.
- Schüler/in:** Fields for Name, Klasse, and a checkbox for 'Befreiungsantrag stellen'.
- Buttons:** 'Zurück' and 'Weiter gehen' at the bottom right.

6. Lesen sie die Leihbedingungen der Schule aufmerksam durch, stimmen Sie ihnen zu und klicken Sie mit der Maus auf die Schaltfläche „Prüfen & Absenden“



7. Überprüfen Sie die von Ihnen getätigten Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes.

- Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie bitte auf „Anmeldung abschicken“.
- Sollten Sie Fehler finden wählen Sie „bearbeiten“ aus. Dann können fehlerhafte Einträge korrigiert werden.

Anmeldung für
Marieschen superheld
 Jahrgang 5
(Geburtsjahr 2007)

Ihre Kontaktdaten **bearbeiten**

Name: Mia Söperfeld
 Adresse: Fantastraße 95
 12545 Fantaia
 Telefon: 030 12345
 E-Mail: marieschen.superheld@bsb-bibliotheks.de

Erneuerungsantrag: Ja
 Befreiungsantrag: Ja

Bücherauswahl **bearbeiten**

Parentaleine: Sie lesen alle verfügbaren Bücher über die Schule aus. Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. noch eigene Titel selbst anschaffen müssen.

Ihr individueller Preis

Kosten	
Leihgebühr (gesamt)	80,00 €
Einleihenpreis	80,00 €

Anmeldung abschließen

Anmeldung abschicken